



## **B e k a n n t m a c h u n g**

Beschluss über die Aufstellung des

### **Bebauungsplanes Nr. 52 „Grevener Damm Süd“**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat am 29.03.2007 folgenden Beschluss gefasst:

#### Aufstellungsbeschluss

Aufgrund des § 2 Abs. 1 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung) ist für den aus der Anlage ersichtlichen Bereich ein Bebauungsplan aufzustellen, der mindestens Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB enthält. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 52 und die Bezeichnung „Grevener Damm Süd“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Flächen der Gemarkung Ostbevern, Flur 30 Flurstücke 84 – 86, 88, 96, 170 tlw. und 171. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Norden: durch den Grevener Damm  
Süden: durch die Flurstücke 90 und 91  
Osten: durch das Flurstück 168 und die westliche Verlängerung dessen bis zum Flurstück 88  
Westen: durch den Nordring

Der anliegende Kartenauszug, in dem die Grenzen des Bebauungsplanes mit einer unterbrochenen Linie gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

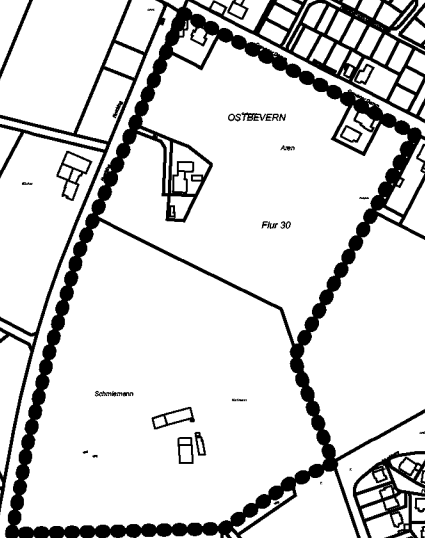
Ostbevern, 30.03.2007

Jürgen Hoffstädt

# Bebauungsplan Nr. 52 "Grevener Damm Süd"

ur 56

31



● ● ● Grenze des Plangebietes